

Bedarfmeldung zur Zuweisung von Zivildienstpflichtigen für das Jahr 2024 (§ 8 Abs. 3 ZDG)

An die Zivildienstserviceagentur
Marxergasse 2, 1030 Wien
E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Die Einrichtung/der Rechtsträger meldet folgenden Bedarf an Zivildienstleistenden im Jahr 2024:

Einrichtungszahl (5-stellig):	Einrichtungs-Bundesland:
Name und Anschrift der Einrichtung:	
Maximal genehmigte Plätze (= so viele Zivildienstleistende darf die Einrichtung maximal gleichzeitig einsetzen):	

Gewünschte Termine und Bedarf an Zivildienstleistenden:

Beispiel: „**Oktober 2024: 2**“, Dienstbeginn ist immer am Monatsanfang.

Wichtig: Da viele Zivildienstpflichtige in der 1. Jahreshälfte in der Schule sind, empfehlen wir dringend, Zuweisungstermine in der 2. Jahreshälfte zu wählen!

Dienstantrittsmonat	Bedarf	Dienstantrittsmonat	Bedarf
Jänner 2024:		Juli 2024:	
Februar 2024:		August 2024:	
März 2024:		September 2024:	
April 2024:		Oktober 2024:	
Mai 2024:		November 2024:	
Juni 2024:		Dezember 2024:	

Im Jahr 2024 hat die Einrichtung **keinen Bedarf** an Zivildienstleistenden.

Frist für die Retournierung des Formulars: 31. März 2023

Gut zu wissen: Sie können einen gemeldeten Bedarf **jederzeit stornieren**, solange noch niemand zugewiesen ist. Wenn Sie keinen Bedarf melden, werden keine Zivildienstpflichtigen zugewiesen. Eine **nachträgliche Meldung oder Verschiebung des Bedarfs ist nicht möglich**. Wenn eine Einrichtung/deren Rechtsträger 3 Jahre lang keinen Bedarf meldet, wird die Einrichtung widerrufen. (Dies gilt aber nur für die Einrichtung – nicht für etwaige untergeordnete Einsatzstellen der Einrichtung.)

_____ Datum

_____ Unterschrift (Stempel)